

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Leopold & Reichardt in Dresden.

Verlags-Verträge
Sonderdruck für Besondere bei täglich gewöhnlicher Zeitung (an Com. und Abnahme nur einmal 2,50 M., durch besondere Kommissarien bis 3,00 M., bei einmaliger Bestellung durch die Post 3 M. (ohne Bestgelte).
W u l f f e n: Dreizehnlings 5,45 M., Schweg 5,65 M., Quoten 7,17 M. — Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe (Dresdner Stadt-Anzeiger, Unterelbige, Anzeiger) werblich zulässig.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nachmittags 12 bis 1 Uhr. Die einseitige Zeile kostet 8 Pfennig 20 W., die zweiseitige Zeile auf Textseite 10 Pf., die zweiseitige Zeile auf Bildseite 12 Pf. Familien-Anzeigen aus Dresden die einseitige Zeile 25 Pf. — In Nummern nach Com. und Preisen anderer Zeit. — Besondere Anzeigen nur gegen Vorabzahlung. — Jedes Blatt 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Sammelnummer für sämtl. Telefonanschlüsse: 25241.
Nachmittagsdruck: 11.

Für Feinschmecker:

Lebeck's

Fondant-Chocolade
Rahm-Chocolade
Bitter-Chocolade
Cacao
Dessert

per Tafel 50 Pf.
Dose 2,40 M.
per Carton 2,3 u. 4 M.

Marke Dreiering.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

RAUMKUNST

Preiswert bei hervorragender Qualität, keine Durchschnittsware — sondern originelle Modelle, sorgfältigste Durchführung aller Aufträge bei constantester Bedienung.

sind die anerkannten Vorzüge — Größter Umsatz bei kleinem Nutzen ist das Prinzip der „Raumkunst“.

DRESDEN-A., Viktoriastr. 57.

Eigene Fabrikation von Wohnungs-Einrichtungen aller Stilarten.

Königl. Preuss. Staatsmedaille i. Silber.

Bon Jour mit Goldmundstück . . . 3 1/2 Pfg.
Kronprinz Wilhelm m. versch. Mundstück 6 1/2 und 10 Pfg.
Lieblings-Zigarette Sr. Kaiserl. u. Königl. Hoheit des Kronprinzen.
Egyptian Cigarette Company, Berlin N.W. 7
Kairo — Brüssel — London E. C. — Frankfurt a. M., Bahnhofplatz 10

Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

Beleuchtungs-Gegenstände

für jede Lichtart

Anfertigung kunstgewerblicher Beleuchtungs-Körper.
Größte Auswahl. Viele Referenzen.

Julius Schädlich, Kronleuchter-Fabrik.
Am See 16. Fernsprecher 1136.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nchf., Marienstr. 20, 3. Etage.**

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Auffrischende Winde, wolflg., mild, zeitweise Niederschlag.

Der Bundesrat stimmte gestern, nachdem der Verzicht des Herzogs von Cumberland auf den Thron von Braunschweig offiziell mitgeteilt worden war, einstimmig dem Antrage Preußens in der braunschweigischen Thronfolgefrage zu.

Der Kaiser ist gestern nachmittag von Wien nach Potsdam zurückgekehrt.

Zwischen der Verwaltung der Stadt Dresden und dem Grafen Zeppelin fand aus Anlaß der Flugplatzweiche ein Depeschenwechsel statt.

Die Reichsbank und die Sächsische Bank hoben den Wechseldiskont und den Lombardzinsfuß um je 1/2 Prozent herabgesetzt.

Der Rat bewilligte zur Gewährung von Arbeitslosenunterstützung 20.000 Mark und zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit für die nächsten beiden Jahre je 30.000 Mark.

Die Nationalliberalen, die Fortschrittliche Volkspartei und die sozialdemokratische Partei in Baden haben für die Stichwahlen den Großblock erneuert.

In Malta werden augenblicklich zahlreiche englische Kriegsschiffe zusammengezogen.

Bei der Präsidentenwahl in Mexiko wurden so wenige Stimmen abgegeben, daß General Huerta voraussichtlich weiterhin provisorischer Präsident bleiben wird.

Die Regelung der braunschweigischen Thronfolge durch den Bundesrat.

Nachdem in der gestrigen Plenarsitzung des Bundesrats der Vertreter der herzoglich braunschweigisch-lüneburgischen Regierung, Staatsminister Hartwig, unter Vorlegung der Verzichtserkläre davon Mitteilung gemacht hatte, daß Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland auf den Thron von Braunschweig verzichtet habe, beschloß der Bundesrat einstimmig, dem Antrage Preußens wegen der Thronfolge in Braunschweig zuzustimmen.

Der Bundesrat hat seinen mit Spannung erwarteten Beschluß in der braunschweigischen Thronfolgefrage gefaßt, er hat, und zwar einstimmig, dem preussischen Antrage zugestimmt, der unter Aufzählung der Ereignisse der jüngsten Vergangenheit feststellt, daß die Regierung des Prinzen Ernst August von Cumberland mit der Reichsverfassung und dem Wortlaut der Bündnisverträge nicht mehr unvereinbar sei. Er hat sich, wie aus der unten mitgeteilten Begründung des Antrags hervorgeht, dem Inhalte der Verhältnisse gefügt, die ihren wesentlichen Kern in der Ausöhnung zwischen den fürstlichen Familien Hohenzollern und Cumberland haben, und hat demgemäß die Garantien entscheidend sein lassen, die durch die Vermählung des welfischen Prinzen mit der Kaiserin, durch seinen Eintritt in die preussische Armee, die damit verbundene Verpflichtung auf den preussischen Fahnenfeld und sein in dem bekannten Schreiben an den Reichskanzler gegebenes Versprechen, nichts zu tun und zu unterlassen, was gegen den derzeitigen Bestand Preußens gerichtet ist, zum Ausdruck gekommen sind. Die Verbündeten Regierungen haben in Berücksichtigung dieser „Kette von Ereignissen“, dieser Tatsachen und konkludenten Handlungen sich auf den Standpunkt gestellt, daß unter solchen Umständen der Thronbesteigung des Prinzen Ernst August in Braunschweig nichts mehr im Wege stünde. Sie glauben, daß die Sach- und Rechtslage sich seit 1885 und 1907, den Zeitpunkten, in denen die früheren Bundesratsbeschlüsse gefaßt wurden, derart entscheidend geändert habe, daß von einer Behinderung des welfischen Hauses, den Thron in Braunschweig einzunehmen, keine Rede mehr sein könne. Die oben erwähnten Bundesratsbeschlüsse werden damit zwar nicht ausdrücklich, aber indirekt aufgehoben.

Eine ausdrückliche Verzichtserklärung des Prinzen Ernst August auf seine und seines Hauses vermeintlichen Ansprüche auf Hannover ist — das ist das Wesentliche bei dem Beschlusse — nicht gefordert worden. Sie wird nicht für geboten gehalten, weil der Prinz bei seiner Thronbesteigung in Braunschweig, wie man annehmen muß, die

Reichsverfassung oder doch den Artikel 6, der die Zugehörigkeit Hannovers zu Preußen zum Ausdruck bringt, feierlich beschwören wird, so wie er vorher den Eid auf die Verfassung und die Gesetze des Landes Braunschweig geleistet wird. Wir halten es für ausgeschlossen, daß die Verbündeten Regierungen auf diese wichtigste aller Kautelen im Hinblick auf die Propaganda der hannoverschen Welfen verzichtet haben sollten, und können uns die Unterlassung eines entsprechenden Passus in der Begründung des Bundesratsbeschlusses nur so erklären, daß diese feierliche Versicherung der Reichsverfassung durch den zukünftigen Herzog auf Grund bereits bestehender Abmachungen zwischen dem Prinzen und dem preussischen Staatsminister resp. dem Reichskanzler als ausgemachte Sache gilt. Nach Informationen von anderer Stelle wird der Prinz eine Proklamation veröffentlichen, die auch den letzten Zweifel an seiner Treue als Bundesfürst ausschließen wird. Es wäre besser gewesen, wenn der Beschluß des Bundesrats auf diese bevorstehende Proklamation Bezug genommen hätte.

Man kann nicht gerade sagen, daß die Begründung des preussischen Antrags großzügig und erhehend wirkt und wirklich klare staatsrechtliche Verhältnisse schafft. Im wesentlichen ist nur das gesagt worden, was man schon aus den Mitteilungen der letzten Zeit wußte. Der Antrag Preußens und der Beschluß der Verbündeten Regierungen ist zu sehr auf das Gefühl und das persönliche Vertrauen eingestellt, als daß man an ihnen eine reine Freude haben könnte. Wir haben unterseits mehr als einmal zum Ausdruck gebracht, daß uns diese Lösung der Frage aus allgemeinen nationalen Interesse und aus Gründen der Wohlfahrt des Reiches nicht sympathisch sein würde, daß wir ohne einen klaren Verzicht des Prinzen Ernst August auf Hannover der weiteren Entwicklung der welfischen Frage mit Sorge entgegensehen. Wir können auch jetzt nicht umhin, unsere Bedenken über die jetzt beliebte Regelung der Frage auszusprechen, hoffen indessen, daß den Kaiser, die Bundesregierungen und den Reichskanzler ihr Vertrauen in das Welfenhäus nicht täuschen wird, daß insbesondere ihre Erwartung, daß die Welfenpartei vom Hause Cumberland in Zukunft keine Unterstützung mehr erfahren und demgemäß mit der Zeit sich von selbst auflösen wird, in Erfüllung gehen wird. Es wäre gewiß unrichtig, wenn man den Streit in die Form auf die Spitze treiben, wenn man vom Prinzen Ernst August einen Verzicht auf Hannover erzwingen wollte, aber es ist auch nicht klug gehandelt, daß man die Hoffnung auf eine zukünftige lokale Gefinnung des Prinzen auch auf die welfischen Parteigänger übertragen hat. Wir wünschen lebhaft, daß dieses Vertrauen niemals getäuscht werden möge, daß die braunschweigische Frage mit dem gehörigen Takte ihre endgültige Regelung gefunden hat, und der Bundesrat nie wieder in die Lage kommt, frühere Beschlüsse in dieser Sache aufzuheben.

Die Begründung des preussischen Antrags.

Der Antrag Preußens zur braunschweigischen Regierungsgeschichte geht zunächst auf den Beschluß des Bundesrats vom 2. Juli 1885 ein, wonach die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei. Im Jahre 1907 habe Braunschweig anlässlich des Todes seines ersten Regenten, des Prinzen Albrecht von Preußen, beim Bundesrat eine Resolution der Angelegenheit angeregt, nachdem der Herzog von Cumberland im Jahre 1906 erklärt hatte, daß er mit seinem ältesten Sohne Georg Wilhelm zugunsten seines jüngsten Sohnes, des Prinzen Ernst August, auf den braunschweigischen Thron verzichten würde, sobald die Gewissheit bestände, daß der Regierungsbürokratie des jüngsten Sohnes keine Hindernisse entgegenstünden. Die braunschweigische Regierung habe hierbei betont, daß vom rein braunschweigischen Gesichtspunkte aus der Uebernahme der Regierung durch den Prinzen Ernst August nichts mehr im Wege stehen würde. Der Bundesrat habe aber eine entscheidende Aenderung der Sach- und Rechtslage nicht anerkennen können und den Beschluß vom Juli 1885 aufrechterhalten. Seit dieser Zeit seien durch eine Kette von Ereignissen die Beziehungen des braunschweigisch-lüneburgischen Hauses zu Preußen und seinem Königshause derart verändert worden, daß eine erneute Nachprüfung der Angelegenheit geboten erschien. Nach dem Tode des Prinzen Georg Wilhelm komme als Herzog von Braunschweig, sobald der Herzog von Cumberland den im Jahre 1906 und jetzt erneut in Aussicht gestellten Verzicht auf den braunschweigischen Thron ausgesprochen haben wird, lediglich Prinz Ernst August in Betracht. Durch seine Vermählung mit der Prinzessin Viktoria Luise seien zwischen dem preussischen Königshause und dem braunschweigisch-lüneburgischen Hause enge Familienbeziehungen geschaffen worden. Außerdem habe Prinz Ernst August mit Zustimmung seines Vaters seine

Aufstellung als Offizier im preussischen Heere nachgesucht und dem Kaiser und Königin Irene und Schorfam eidlich gelobt. Er erblicke in diesem Eide, wie er dem Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten gegenüber schriftlich erklärt hat, zugleich das Versprechen, daß er nichts tun und unterlassen werde, was darauf gerichtet sei, den derzeitigen Bestand Preußens zu verändern. In dieses Versprechen erhebe er sich für immer gebunden, da es eine Verpflichtung enthalte, die sich für einen deutschen Bundesfürsten von selbst ergebe. Unter diesen Umständen könne nicht mehr behauptet werden, daß der Herzog von Cumberland und sein Haus sich zu dem Bundesstaat Preußen in einem Verhältnis befinden, das dem reichsverfassungsmäßig anerkannten Frieden unter Bundesgliedern widerspreche. Vielmehr sei es aber auch ausgeschlossen, daß durch die Uebernahme der Regierung in Braunschweig durch den Prinzen Ernst August die Welfenpartei, die trotz aller dieser Ereignisse noch immer für das Haus des Herzogs von Cumberland Ansprüche auf die Herrschaft in Braunschweig geltend machen, eine mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträgliche Unternehmung in der Bestrebungen erfahren würde. Die preussische Regierung sei daher der Ueberzeugung, daß die Voraussetzungen, auf denen die Beschlüsse des Bundesrats beruhen, weggefallen sind, und stellt, nachdem die braunschweigische Regierung am 11. Oktober 1913 eine Nachprüfung der Angelegenheit angeregt hat, den

Antrag.

„Der Bundesrat wolle beschließen, die Uebertragung der Verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Prinzen Ernst August in Braunschweig im Hinblick auf die inzwischen eingetretene Veränderung der Sach- und Rechtslage mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung vereinbar sein würde, und die braunschweigische Landesregierung hiervon zu verständigen.“

Die Beratung des preussischen Antrags nahm im Bundesrate ungefähr eine Stunde in Anspruch. Der Antrag wurde nicht erörtert, wie üblich, dem zuständigen Ausschusse für Angelegenheiten, sondern sofort vom Plenum erörtert, da die Angelegenheit durch die diplomatischen Verhandlungen zwischen den einzelnen Bundesregierungen während der letzten Wochen vollständig geklärt war. Der preussische Antrag wurde daraufhin einstimmig angenommen.

Braunschweigische und welfische Würdenträger in Berlin.

Mit der Beschlußfassung des Bundesrats hing zusammen die Ankunft verschiedener Würdenträger in Berlin, die im Hotel „Kaiserhof“ abgeblieben sind, und zwar vom Hofe in Braunschweig Generaloberst Graf v. Schmidt-Dankward, Vorkämmerer des Kabinetts Oberstallmeister Freiherr v. Grienwalde, Hofmarschall Kammerherr Klende, ferner aus Gmunden Wirkf. Geh. Rat Kammerherr Freiherr v. d. Wense, Freiherr Fr. v. Scheele. Die beiden letzteren waren beim Herzog von Cumberland gewesen. Es fanden zwischen den Herren vormittags circa 10 Konferenzen statt, und es liegt die Annahme nahe, daß die Konferenzen der Mitglieder der beiden Abordnungen den Vorbereitungen für den Einzug des Prinzen Ernst August von Braunschweig galten und daß die Vertreter Braunschweigs sich sofort direkt mit dem Prinzen in Verbindung setzen werden, sobald die Entscheidung des Bundesrats ihnen amtlich bekanntgegeben ist.

Die außerordentliche Landesversammlung.

In Braunschweig wurde gestern nachmittag bald nach 3 Uhr durch eine vom Minister Radkau verlesene Ansprache eröffnet. In derselben machte der Minister Mitteilung vom Beschlusse des Bundesrats und fuhr fort: „Erfüllt von hoher Freude und tiefbewogen stehen wir somit nach 28jähriger Wirksamkeit des Regimentsgouverneurs unmittelbar vor der Thronbesteigung des Prinzen Ernst August. Es muß dem leitenden Minister vorbehalten bleiben, in der nächsten Sitzung die einschlägigen Vorgänge zu würdigen. Schon heute aber ist hervorzuheben, daß die Landesregierung in Uebereinstimmung mit dem Standpunkte Sr. Königl. Hoheit es für angezeigt erachtet, die Regelung der landesherrlichen Rechte in Höhe der jetzigen Besoldung des Regenten durch die dem Ausschusse der Landesversammlung bereits zugangene Vorlage noch vor dem Regierungsantritt Sr. Königl. Hoheit herbeizuführen. Weitere Vorlagen können für die Zeit bis zum Regierungsantritt voraussichtlich nicht in Betracht.“

Zum 1. Präsidenten wurde hierauf Abgeordneter Krueger-Wollenbüttel gewählt und vom Herzog-Regenten bestätigt.

Abfischfischen in Rathenow.

In Rathenow waren am Sonntag der Landrat von Predow nebst Gemahlin, der erste Bürgermeister Lindner mit Gemahlin, ferner Stadtrat Commerzienrat Rische, Stadtverordnetenvorsitzer Deubler und Schriftführer Peters vom Prinzen Ernst August und der Prinzessin Viktoria Luise zum Diner geladen. Die prinzipalen Herrschaften blieben mit den Geladenen etwa bis 3 Uhr in ansehnlicher Unterhaltung zusammen. In liebenswürdigster Weise verabredeten sich die Herrschaften von den Vertretern der Stadt und des Kreises. Ebenfalls gaben sie ein Essen für die Offiziere des Husaren-Regiments „von Jülich“ mit ihren Damen. Es handelt sich dabei offenbar um die Verabschiedung.